



**FRANK SCHMIDT, LEITER ENTWICKLUNG INTERNATIONAL, SCHMITT + SOHN AUFZÜGE
BARRIEREFREIHEIT**

Barrierefreiheit ist ein Planungsgrundsatz, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Ursache hierfür sind sowohl gesetzliche Vorgaben, die der Gleichstellung von Personen mit und ohne Einschränkungen dienen, als auch der Wunsch nach selbstbestimmtem Wohnen.

Gesellschaftliche Trends wie die Urbanisierung, die demografische Entwicklung hin zu einer immer älter werdenden Gesellschaft aber auch der Inklusion an Schulen und Kindergärten verstärken den Wunsch nach größtmöglicher Zugänglichkeit für öffentliche aber auch private Gebäude.

Barrierefreiheit wird oft mit der Rollstuhlzugänglichkeit in Verbindung gebracht, doch ist sie in Wahrheit viel mehr. Darunter fällt die Zugänglichkeit für Menschen mit jeglicher Einschränkung, also auch für ältere Menschen, für Personen mit Geh-, Seh- Hör- oder Gleichgewichtsstörungen, für Schwangere oder Personen mit Kleinkindern (Kinderwagen), für auf Rollatoren angewiesene und für viele mehr.

Aufzügen kommt hier eine große Bedeutung zu. Zwar macht ein Aufzug alleine ein Gebäude nicht barrierefrei, aber ein Gebäude ohne Aufzug wird es meistens nie sein. Somit ist der Aufzug ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Planung von neuen Gebäuden und bei der Abschaffung von Barrieren jeglicher Art bei bestehenden Gebäuden, wobei vor allem bei letzterem teilweise große gestalterische und planerische Herausforderungen (Denkmalschutz, barrierefreier Zugang zum Aufzug, Auffindbarkeit des Aufzugs,...) bestehen.

Alles in allem ist barrierefreies Bauen weit mehr als nur rollstuhlgerechtes Bauen, sondern das Schaffen von Komfort und das Ermöglichen von Grundrechten für alle Menschen.

schmitt-aufzuege.com

